

Beurteilung Kooperationsanfragen aus der Forschung

Ob ein Forschungsprojekt auf Ihre Institution zugeschnitten ist, können Sie nach den folgenden Kriterien beurteilen:

Kriterien	Beschrieb
Relevanz und Innovationsgehalt	Der Forschungsgegenstand lässt sich Ihren Prioritäten oder beispielsweise einem der Schwerpunktthemen unter der Rubrik Forschung und Praxis von CURAVIVA Schweiz zuordnen. Das Projektvorhaben bezieht den aktuellen Kenntnisstand rund um das zu bearbeitende Thema mit ein und baut darauf auf. Der erhoffte Erkenntnisgewinn gegenüber dem Ist-Zustand wird klar ausgewiesen.
Rolle Praxispartner und Form der Zusammenarbeit	Relevanz, Datenlage, Zugänge, Ressourcen, Transfer und Umsetzung von Forschungsgegenständen werden zusammen mit dem Praxispartner geprüft. Praxispartner werden frühestmöglich ins Projekt eingebunden. Die Mitwirkung des Praxispartners basiert auf Kooperation, d.h. einbringen von Praxiswissen, evtl. Arbeitsressourcen, Zugang verschaffen zu Daten und Stichproben. Dies bedingt keine zwingende finanzielle Beteiligung des Praxispartners am Projekt und ist nicht zu verwechseln mit bezahlter Auftragsforschung.
Wissenschaftliche Qualität, Projektorganisation	Das Projektvorhaben berücksichtigt die wissenschaftliche Qualität und anerkannte Methoden. Es beinhaltet klar formulierte Forschungsfragen oder Hypothesen sowie Projektziele, Angaben zum Forschungsstand und zu den Mitwirkenden. Die Projektorganisation und das Budget sind klar definiert. Falls das Projekt einen Aufwand auf der Ebene der Institution vorsieht, muss dieser im Projektbudget enthalten sein (z. B. Kosten- bzw. Ressourcenaufwand für die Erfassung von Daten oder zur Implementierung von Ergebnissen).
Ganzheitlichkeit der Ansätze	Das Forschungsprojekt berücksichtigt (wann immer möglich) interdisziplinäre und integrierte Betreuungs- und Versorgungsansätze, im Sinne von setting-, fach- und bereichsübergreifend.
Wissenstransfer, Umsetzung, Übertragbarkeit, Nachhaltigkeit	Der Wissenstransfer und die Form der Umsetzung der erwarteten Ergebnisse in die Praxis werden zu Projektbeginn klar definiert und während der Forschungsarbeit berücksichtigt. Die Forschungsergebnisse werden praxisorientiert formuliert.
Datenzugang,	Der Zugang zu den benötigten Daten ist abgeklärt und geregelt. Nach Möglichkeit sind bereits vorhandene Daten zu verwenden. Müssen Daten durch den Praxispartner aufbereitet werden oder zusätzliche Daten erhoben werden, sind diese Leistungen im Projektbudget auszuweisen.
Nutzungsrecht	Das Nutzungsrecht an den Ergebnissen und Daten wird in einem Letter of Intent geregelt. Praxispartner sollten immer im Besitz ihrer Daten bleiben. Idealerweise wird ein freier Zugang zu den Ergebnissen und den Daten (soweit geeignet) gewährt. Beispiele sind die Open Access und Open Data Prinzipien des Schweizerischen Nationalfonds für Forschungsförderung.